



Stadt Bielefeld

Städtebaulich-landschaftsplanerischer
Wettbewerb

 www.bielefeld.de

Auslobung Rochdale Barracks

UrbanLand
OstWestfalenLippe
Wir gestalten mit
REGIONALE 2022

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Bauamt

Verantwortlich für den Inhalt: Gregor Moss
Dezernat für Wirtschaft/Stadtentwicklung
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Inhaltliche Steuerung: Sven Dodenhoff, Björn Wehmeier,
Michael Kellersmann, Marcella Matzke

Wettbewerbsmanagement: **Drees**  **Huesmann**

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Bildnachweis Titelfoto: Land NRW (2020) – Datenlizenz Deutschland
- Namensnennung – Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0, bearbeitet)

Stand: 09/2021



Stadt Bielefeld
Konversion



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Registrier-Nr. W 26/21 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Ausloberin ist die Stadt Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister Pit Clausen.

Ansprechperson der Ausloberin

Michael Kellersmann
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld
(0521) 516833
michael.kellersmann@bielefeld.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung
(05205) 7298-18
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Bielefeld war von 2013 bis 2020 das Hauptquartier der britischen Truppen, die nach dem NATO-Truppenstatut in Deutschland stationiert waren. Nach dem endgültigen Abzug der zuletzt noch ca. 350 Soldaten und Zivilangestellten ist über die zivile Nachnutzung von zwei Kasernenstandorten Rochdale und Catterick sowie mehreren Wohnstandorten zu entscheiden. Die Immobilien befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Der flächenmäßig kleinere Kasernenstandort Rochdale Barracks liegt im Stadtbezirk Mitte an der Oldentruper Straße 65 und umfasst eine Fläche von rund 9 ha. Er ist aus der deutschen Langemarck-Kaserne hervorgegangen. Die ersten Hauptgebäude sind 1935 bis 1936 erbaut worden und größtenteils bis heute erhalten. In den Jahrzehnten nach der Übernahme durch die britische Armee sind sukzessiv weitere Gebäude entstanden. Die Kaserne wurde überwiegend durch die technische Einheit „Royal Electric and Mechanical Engineers“ (REME) zur Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten genutzt (vgl. Internetseite der britischen Rheinarmee <https://baor-locations.org/mossbankbks.aspx.html>).

Der Standort weist eine räumliche Zweiteilung auf. Im Norden verfügt er über größere Werkstattbereiche mit Hallen und Aufstellflächen für Fahrzeuge. Der südliche Kasernenbereich mit den vorhandenen historischen Mannschaftsgebäuden wurde zuletzt überwiegend für Verwaltungszwecke genutzt. Auf dem Gelände befinden sich des Weiteren eine Kita, eine Sporthalle, eine Kantine und ein Tennisplatz, der nicht mehr genutzt wird. Grünflächen liegen hauptsächlich in den Randbereichen. Die Versiegelung ist insgesamt sehr hoch. Es gibt eine größere Anzahl erhaltenswerter Bäume. Die Umgebung ist überwiegend von Wohnnutzungen unterschiedlicher Dichte geprägt. Der noch rechtskräftige Bebauungsplan setzt für die Kaserne eine „Fläche für Gemeinbedarf“ sowie für die Umgebung „Reine Wohngebiete (WR)“ fest.

Neben dem Kasernenstandort sollen auch die angrenzenden Flächen (rund 2 ha Oldentruper Straße / Otto-Brenner-Straße) mit kleinteiliger Eigentumsstruktur in der städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklung berücksichtigt werden, da ein großes Aufwertungspotential besteht. Insgesamt soll somit eine Fläche von rund 11 ha für eine zukünftige Entwicklung überplant werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, städtebaulich qualitätsvolle, innovative und zukunftsweisende Lösungsvorschläge zu erhalten und eine geeignete Stadtplanerin/Architektin/Landschaftsarchitektin oder einen geeigneten Stadtplaner/Architekt/Landschaftsarchitekt als Auftragnehmer/in für die weiteren Planungsleistungen zu ermitteln.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **Bewerbergemeinschaften** aus **Stadtplaner/in bzw. Architekt/in mit Landschaftsarchitekt/in** Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in bzw. Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in.

Dabei sind jeweils natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r Stadtplaner/in / Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und die darin tätige Verfasserin/der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei **Bewerbergemeinschaften** muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.

Mitglieder von **Bewerbergemeinschaften** sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmer/innenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 31.10.2021 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 29.09.2021 auf der Internetseite des Amtes für öffentliche Bekanntmachung der EU veröffentlicht. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich zum 31.10.2021 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de „Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerber/innen der Bewerbergemeinschaften (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung); die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerbergemeinschaft und ggf. seiner/ihrer Arbeit führen.

Losziehung 09.11.2021 10 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. De Zwarte Hond GmbH, Köln mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford
2. mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR, Cottbus mit hutterreimann Landschaftsarchitektur, Berlin
3. Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf mit faktorgruen Landschaftsarchitekten BDLA, Freiburg
4. RKW Architektur + Rhode Kellermann Wawrowsky GmbH, Düsseldorf mit KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld
5. Studio Schultz Granberg GbR, Berlin mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 4 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Geforderte Leistungen

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Lagepläne, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

- Übersichtsplan / Schwarzplan** Genordnete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
M 1: 5.000
- Bebauungsstruktur Bestand und geplante Neubebauung
 - Erschließungsstruktur (Haupterschließungsachsen)
- Lageplan, genordnet, vom gesamten Wettbewerbsgebiet** Darstellung des städtebaulichen Konzepts mit folgenden Eintragungen:
M 1: 1.000
- Vorhandene Bebauung / Neue Bebauungskonzepte / Nutzungen
 - Angaben zu Geschossigkeit und Dachform
 - Darstellung öffentlicher und privater Freiflächen
 - Erschließungskonzept, u.a. mit Stellplätzen, Fuß- und Radwegen, ÖPNV-Haltestellen
 - Vernetzung mit dem Umfeld
- Vertiefungsbereich/e** • Darstellung eines Vertiefungsbereiches mit beispielhaftem Wohngebiet und neuer Quartiersmitte bzw. Auftaktsituation und Eingangsbereich in das Quartier
M 1: 500
- Darstellung der Wohnformen / Ausrichtung der Wohneinheiten mit Erschließung und Freibereichen / Aussagen zur Entwässerung / Aussagen zur Gestaltung
- Geländeschnitte / -ansichten** Es werden zwei Geländeschnitte durch das Wettbewerbsgebiet gefordert, die die Höhenentwicklung und den Bezug zu den angrenzenden Straßen aufzeigen:
M 1: 500
- in Süd-Nord-Richtung und
 - in West-Ost-Richtung
- Räumliche Darstellungen** Zwei räumliche Darstellungen (Blick auf die Quartiersmitte, Blick entlang je max. DIN A3-Format einer Siedlungsstraße im Quartier) im Format max. DIN A3 (297 x 420 mm bzw. 420 x 297 mm) sind zugelassen, um einen atmosphärischen Eindruck von dem neu entwickelten innerstädtischen Gebiet zu vermitteln. Die räumlichen Darstellungen sind jeweils aus Augenhöhe darzustellen.
- Piktogramme** mit im Downloadbereich eingestellten und zu verwendenden RAL-Farbvorgaben:
je max. 20 cm x 20 cm
- Nutzungskonzept
 - Geschossigkeit

- Freiflächen- und Erschließungskonzept
- Mobilitätskonzept
- Umwelt- / Entwässerungskonzept
- Bauabschnitte
- Flächenbilanzierung

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. 2 Seiten DIN A4 (Schriftgröße 11 pt, Zeilenabstand 1,15), u.a. mit Aussagen zu folgenden Überschriften:

max. 2 Seiten DIN A4

- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
- Wohnnutzung / Flächenbilanzierung
- Freiraum
- Regenwassermanagement
- Verkehr und Mobilität

Städtebauliche Kenndaten Eintragung in zur Verfügung gestellter Excel-Tabelle (Downloadbereich).

Modell M 1: 1.000 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Einsatzplatte.

Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet mit allen zur Berechnung notwendigen Angaben.

Erklärungen der Teilnehmer/innen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- Verfassererklärung und
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung.

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan, Piktogramme und räumliche Darstellungen zusätzlich als separate PDF-Dateien,
- Erläuterungsbericht als DOCX- und PDF-Datei,
- Städtebauliche Kenndaten als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

**Schriftliche Rückfragen
bis einschließlich 02.12.2021**

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 5).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

**Kolloquium
am 14.12.2021**

Den genauen Ort und die Adresse wir im weiteren Verfahren des Wettbewerbs noch bekannt gegeben.

- Preisrichter/innenvorbesprechung 13:30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmer/innen 15:30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**Kennzeichnung**

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie dem verschlossenen Umschlag der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Das Modell ist mit der Kennzahl auf der Unterseite der Modellplatte zu kennzeichnen.

Die Kennzahl ist ebenso außen auf allen Verpackungen / Planrolle und dem Modellpaket anzugeben.

Einlieferung

An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit (Planunterlagen bzw. Modell) beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Planunterlagen bis 23.02.2022
Modell bis 09.03.2022**

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Rochdale Barracks“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.
Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **26.04.2022**. Ihm gehören an:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Stimmberechtigtes Preisgericht | 1. Pit Clausen, Oberbürgermeister, Stadt Bielefeld |
| <i>Sachpreisrichter/in (1.-4.)</i> | 2. Frank Strothmann, Vorsitz Stadtentwicklungsausschuss (StEA) |
| | 3. Gudrun Henneke, Bezirksbürgermeisterin Mitte |
| | 4. Dr. Felix Nolte, Vertreter Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) |
| <i>Fachpreisrichter/in (5.-9.)</i> | 5. Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner / Architekt, Zürich / Berlin |
| | 6. Prof. Kunibert Wachten, Stadtplaner / Architekt, Aachen |
| | 7. Prof. Rolf-Egon Westerheide, Stadtplaner / Architekt, Aachen |
| | 8. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn |
| | 9. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum |
| Stellvertretendes Preisgericht | 10. Gregor Moss, Beigeordneter, Dezernat 4 – Wirtschaft / Stadtentwicklung, Stadt Bielefeld |
| <i>Sachpreisrichter/in (10.-13.)</i> | 11. Erik Brücher, stellv. Vorsitz Stadtentwicklungsausschuss (StEA) |

12. Veronika Rosenbohm, stellv. Bezirksbürgermeisterin Mitte
13. Henrik Stake, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

- Fachpreisrichter/in (14.-16.)*
14. Karin Kellner, Stadtplanerin / Architektin, Hannover
 15. Prof. Gesine Weinmiller, Architektin, Berlin
 16. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg

- Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht**
17. N.N., Dezernat 2 – Schule / Bürger / Kultur / Sport, Stadt Bielefeld
 18. N.N., Dezernat 3 – Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit, Stadt Bielefeld
 19. N.N., Dezernat 4 – Wirtschaft / Stadtentwicklung, Stadt Bielefeld
 20. N.N., Dezernat 5 – Soziales / Integration, Stadt Bielefeld
 21. N.N., Bauamt, Stadt Bielefeld
 22. N.N., Amt für Verkehr, Stadt Bielefeld
 23. N.N., Umweltamt, Stadt Bielefeld
 24. N.N., Umweltbetrieb Stadtentwässerung Bielefeld
 25. N.N., Immobilienservicebetrieb, Stadt Bielefeld
 26. N.N., Vertreter/in Runder Tisch Konversion
 27. N.N., Vertreter/in Runder Tisch Konversion
 28. N.N., Stadtwerke Bielefeld
 29. N.N., Wohnungswirtschaft (BGW)
 30. N.N., Drees & Sommer SE, Köln
 31. Annette Nothnagel, REGIONALE 2022, OstwestfalenLippe GmbH

- Vorprüfer/innen**
32. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 33. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Landschaftsarchitektur

- Städtebauliche Qualität / Architekturqualität im Kontext einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung
- Freiraumqualitäten und Vernetzungen / Topographie
- Qualität des Erschließungskonzepts und des Stellplatznachweises
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Realisierbarkeit
- Erfüllung der städtebaulich-funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Immobilienwirtschaftliche Umsetzung
- Bauabschnittsbildung
- Umgang mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 123.000 € (inkl. 19% MwSt.) zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	37.000 €	
	2. Preis	31.500 €	
	3. Preis	24.000 €	
	4. Preis	18.500 €	
	Anerkennungen	12.000 €	(z.B. 2 x 6.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 03.05.2022 geplant. Uhrzeit und Ort für die Ausstellungseröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen.

Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie der Gewinnerin/dem Gewinner (Architekt/in / Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in) oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger (Architekt/in / Stadtplaner/in und Landschaftsarchitekt/in) die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs auf Grundlage des Merkblatts 51 „Empfehlungen zum Städtebaulichen Entwurf als Besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Stand 12/2020) sowie die weitere Bearbeitung des Grünordnungsplans nach § 24 (1) HOAI 2021 als Grundlage für den Bebauungsplan übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/der Preisträgers/in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertungen ein.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach Merkblatt 51 (Stand 12/2020) sowie § 29 HOAI 2021 in die Honorarzone III Vonsatz eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf ihrer Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

rot = Kasernengelände
grün = angrenzende Flächen

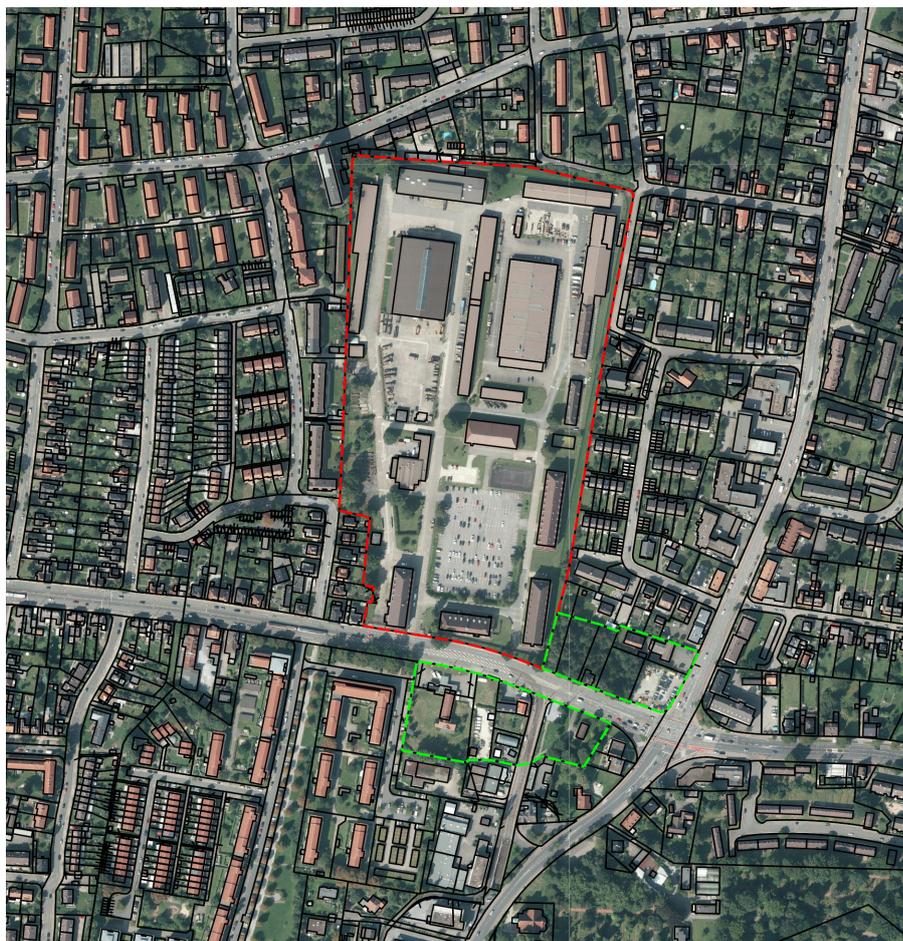


Abb.: Wettbewerbsareal
(Quelle: Land NRW (2020) - Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), bearbeitet)

Abb.: Blick von Oldentruper Straße
auf Bestandsgebäude Nr. 1
(Quelle: Stadt Bielefeld 2020)



Abb.: Blick über Kasernengelände
nach Norden
(Quelle: Stadt Bielefeld 2020)



Abb.: Große Werkstatthalle Nr. 12
(Quelle: Stadt Bielefeld 2020)



29.09. – 31.10.2021 Bewerbungsfrist
09.11.2021 Losziehung
KW 47 Versand der Unterlagen
02.12.2021 Rückfragenfrist
14.12.2021 **Kolloquium**
23.02.2022 Abgabe Planunterlagen
09.03.2022 Abgabe Modell
26.04.2022 **Preisgericht**
03.05.2022 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Bielefeld
Altes Rathaus, 33602 Bielefeld
www.bielefeld.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de